

Infoblatt „Stellungnahme der Energieberatungseinrichtung“ für die Eigenheimförderung der Steiermärkischen Landesregierung

(ab 01.07.2011)



LandesEnergieVerein

Für den Erhalt der Eigenheimförderung muss bis 31.12.2011 eine Förderungsenergiekennzahl von max. **45 kWh/m²a** erreicht werden.

Ab 01.01.2012 darf die Förderungsenergiekennzahl maximal **36 kWh/m²a** betragen.

Die Förderungsenergiekennzahl wird in Abhängigkeit vom Oberflächen-Volumsverhältnis (A/V) gemäß Artikel 15a-B-VG Vereinbarung korrigiert.

HINWEIS: Bitte beachten Sie dass grundsätzlich das Einreichdatum bei der Abteilung 15 – Wohnbauförderung (www.wohnbau.steiermark.at) für die Wohnbauförderungsrichtlinien ausschlaggebend ist.

	HWB _{BGF,max,3400} in kWh/m ² a bei einem A/V-Verhältnis von	
	≥ 0,8	≤ 0,2
ab 1.1.2010	45	25
ab 1.1.2012	36	20

Ablauf

Ihr Energieausweis gemäß steiermärkischem Baugesetz muss für eine Plausibilitätsprüfung durch eine amtlich anerkannte Energieberatungseinrichtung in die Internetdatenbank „ZEUS Steiermark“ gespeichert sein. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an ihre/n EnergieausweisberechnerIn. Nähere Informationen finden Sie im Infoblatt „ZEUS“.

Sie übermitteln den **unterschiedenen Auftrag und die erforderlichen Unterlagen** an eine der amtlich anerkannten Energieberatungseinrichtungen.

Wenn sie noch keinen Energieausweis haben:

Die Energieagenturen, die als Energieberatungseinrichtungen anerkannt sind, können für Ihr Gebäude einen Energieausweis erstellen

Erforderliche Unterlagen

- ◆ **Einreichplan** (Maßstab 1:100, Lageplan, alle Grundrisse, Schnitte, Ansichten) 1x in Kopie oder als pdf, und 1x (mitzubringen zur Beratung) genehmigtes Original (wird retourniert).
- ◆ **Bauteilaufbauten** aller Bauteile zwischen beheizt und unbeheizt (Bauphysik)
- ◆ Anbot/Kostenvoranschlag vom **Heizungssystem**
- ◆ Anbot/Kostenvoranschlag von der **Solaranlage** bzw. der **Fotovoltaikanlage**
- ◆ Anbot/Kostenvoranschlag von der **Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung** (falls geplant)
- ◆ Unterschriebener **Fernwärmeliefervertrag** (falls Fernwärmeanschluss)
- ◆ **Formular „5-Jahres-Leistungsgarantie Wärmepumpe“** vom Installateur ausgefüllt und bestätigt (bei Einbau einer Wärmepumpe)

Wenn sie noch keinen Energieausweis haben:

Zusätzlich zu den oben genannten Unterlagen ist die ausgefüllte **Checkliste Warmwasser und Raumheizung** und eventuell weitere Unterlagen (wie Prüfberichte für Fenster etc.) notwendig.

Kosten

für die Stellungnahme der Energieberatungseinrichtung und das Beratungsgespräch: **€ 258,-** (inkl. MWSt.)

Wichtig

Der angeführte Kostensatz **inkludiert bis zu 3 Plausibilitätsüberprüfungen** des Energieausweises. Ergibt die dritte Plausibilitätsüberprüfung, dass die Berechnung nicht richtig ist oder nicht dem bewilligten Einreichplan entspricht, wird eine **negative** Stellungnahme ausgestellt. Kunden haben die Möglichkeit die Wiederaufnahme ihres Aktes zu beantragen. Jede Wiederaufnahme des Aktes inkludiert bis zu 3 weitere Plausibilitätsüberprüfungen und wird mit **zusätzlichen Kosten** in der Höhe von **€ 120,-** (inkl. MWSt.) verrechnet.

Wenn sie noch keinen Energieausweis haben:

Für die Ausstellung von Energieausweisen in Kombination mit der „Stellungnahme der Energieberatungseinrichtung“ bieten die Energieagenturen ermäßigte Kombipakete an.

Weitere Förderungsvoraussetzungen

Die Beheizung mit fossilen Brennstoffen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Bei leitungsgebundenem Erdgas sind mit Zustimmung des Landesenergiebeauftragten Ausnahmen möglich.

Bei Fernwärme-Anschlussmöglichkeit ist der **Fernwärmeanschluss** durchzuführen.

Der Einbau einer **Solaranlage zur Warmwasseraufbereitung** (Kollektorfläche mind. 5m²) ist **verpflichtend**.

Ausnahmen: wenn aus klimatischen Gründen wirtschaftlich nicht vertretbar, wenn eine ganzjährige Fernwärmeversorgung sichergestellt ist oder wenn eine Wärmepumpenheizungsanlage in Verbindung mit einer Fotovoltaikanlage (mind. 1,5 kW) im Einsatz ist.

Wärmepumpenheizungsanlagen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen: Jahresarbeitszahl (JAZ) von mindestens 4 (für Passivhäuser: JAZ von mindestens 3,5), Passtück zum Einbau eines Wärmemengenzählers, separater Stromzähler für Wärmepumpe, die maximale Leistungsaufnahme von E-Patronen darf 2 kW nicht überschreiten.

Zuschläge für	Höhe	Voraussetzung
Niedrigenergiehaus bis 31. 12. 2011	€ 10.000,-	Förderungs-Energiekennzahl max. 45 kWh/m ² a
Super - Niedrigenergiehaus	€ 15.000,-	Förderungs-Energiekennzahl max. 36 kWh/m ² a
Passivhaus	€ 25.000,-	Energiekennzahl max. 10 kWh/m ² a (HWB-Referenzklima nach OIB RL 6)
klima:aktiv Haus	€ 3.000,-	Zertifikat
Biomasseheizungen	max. € 7.000,-	Kostenvoranschlag/Rechnung
Solaranlagen	max. € 7.000,-	Warmwasseraufbereitung: mind. 5 m ² Kollektorfläche; teilsolare Heizung inkl. Warmwasseraufbereitung: mind. 15 m ² Kollektor; Kostenvoranschlag/Rechnung
Fotovoltaikanlagen	max. € 7.000,-	mind. 1,5 kW; Kostenvoranschlag/Rechnung
Wärmepumpenheizungen	max. € 5.000,-	nur in Verbindung mit einer Solaranlage oder Fotovoltaikanlage; 5-Jahres-Leistungsgarantie Wärmepumpe;
Fernwärmeanschluss	max. € 3.000,-	Fernwärmeliefervertrag

Anerkannte Energieberatungseinrichtungen



LandesEnergieVerein Steiermark, 8010 Graz, Burggasse 9/II
Email: bau@lev.at, <http://www.lev.at>

Telefon: 0 316 / 877-5161 oder 5162



Energieberatungsstelle Land Steiermark, 8010 Graz, Burggasse 11
Email: energie@stmk.gv.at, <http://www.energieberatungsstelle.steiermark.at>

Telefon: 0 316 / 877-3955 oder 3413



Energieagentur Stainz, 8510 Stainz, Technologiepark 1
Email: office@energieagentur-stainz.at, <http://www.energieagentur-stainz.at>

Telefon: 0 3463 / 70010-265



Grazer Energieagentur, 8010 Graz, Kaiserfeldgasse 13/1
Email: office@grazer-ea.at, <http://www.grazer-ea.at>

Telefon: 0316 / 811 848-0



Lokale Energieagentur, 8330 Feldbach, Auersbach 130,
Email: office@lea.at, <http://www.lea.at>

Telefon: 03152 / 8575-500



Energieagentur Obersteiermark, 8740 Zeltweg, Holzinnovationszentrum 1a
Email: office@eao.st, <http://www.eao.st>

Telefon: 0 3577 / 26664



Energieagentur Weststeiermark, TZD -Technologiezentrum Deutschlandsberg GmbH, Wirtschaftspark 2
Email: g.brandstaetter@energie-agentur.at,
<http://www.energie-agentur.at>

Telefon: 0 3462 / 40 50 60 oder 0 650 / 581 50 79



EnergieAgentur SteiermarkNord, 8940 Weißenbach bei Liezen, Am Dorfplatz 400
Email: office@eaeg.at, <http://www.eaeg.at>

Telefon: 0 3612 / 222 07-14